

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und
Feuerschutz am 03.03.2022 im Dienstleistungszentrum des Landkreises
Friesland in Varel, (Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:38 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Buß, Manfred

Mitglieder

Bergfeld, Christian

Burgenger, Uwe

Eilers, Claus

Gburreck, Fred

Haesihus, Heiner

Jensen, Katharina

Ramke, Annika

Tammen, Reiner

beratende Mitglieder (GM)

Schürgers, Uwe

Online-Teilnahme

stellv. Mitglieder

Esser, Martina

Vertretung für Herrn KTA Theemann

stellv. beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Vertretung für Herrn KTA Möller

Angehörige der Verwaltung

Alpaslan, Ünal

Ambrosy, Sven

Behrends, Nina

Dehrendorf, Martin, Dr.

Ernst, Ronald

Hinrichs, Thorsten

Karmires, Nicola

Niebuhr, Bernd

Online-Teilnahme

Online-Teilnahme

Gäste

Borcherding, Axel

Buchholz, Frank

Höfer, Jörg

Schumacher, Jens

NLStbV

NLStbV

stellv. Schulleiter IGS Friesland Nord

NLStbV

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Um 15:30 Uhr begrüßt Herr Vorsitzender Buß alle Mitglieder und Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu der Hybridsitzung sind 11 Mitglieder in Präsenz anwesend und ein Mitglied online per Videokonferenz zugeschaltet. Frau KTA Herfel ist abwesend.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2021

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 24. November 2021 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Abänderung zu Punkt 3 des Beschlussvorschlags der Vorlage 0568/2014 zu einer möglichen Sanierung und Erweiterung der Sporthalle an der Beethovenstraße in Schortens Vorlage: 0130/2022

Es wird Bezug genommen auf die Vorlagen 0568/2014 vom 13.10.2014 und 0769/2015 des Kreisausschusses des Landkreises Friesland sowie auf die Mitteilung der Verwaltung unter dem TOP 6.2 im Kreisausschuss vom 12.05.2021.

Damals ging es im Beschlussvorschlag um eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und der Stadt Schortens zur Nutzung der Sporthalle der Grundschule Jungfernbusch für den Schulstandort der IGS Friesland-Nord.

Diese Vereinbarung ist nicht zustande gekommen, so dass nach der damaligen KA-Vorlage anstelle einer Sanierung der „Sporthalle Kieler Straße“ am Oberstufengebäude der IGS Friesland-Nord, ein Anbau einer Einfeld-Sporthalle an die vorhandene Dreifeld-Sporthalle beschlossen wurde, um die notwendigen Zeiteinheiten für den Sportunterricht langfristig und planungssicher nutzen zu können.

Bei der Realisierung des Sporthallenbedarfs der IGS Friesland-Nord für den Schulsport sind sowohl die Kapazitäten der Sporthalle „Beethovenstraße“ (Hauptstandort), als auch der Sporthalle „Kieler Str.“ (Oberstufenstandort) zu berücksichtigen.

Nach aktueller Einschätzung des Fachbereichs 51, muss die seinerzeitige Bedarfsberechnung (siehe Vorlagen Nr. 0568/2014 bzw. 0769/2015) korrigiert werden. Bei dieser Berechnung der zur Verfügung stehenden Zeiteinheiten der Sporthalle Beethovenstraße ging man davon aus, dass die Halle für 57 Zeiteinheiten für den Regelunterricht (ohne Ganztags) zur Verfügung steht (einschließlich Nachmittag). Tatsächlich sind dies aber nur 45 Einheiten, weil die Sporthalle Beethovenstraße (wegen des Ganztagsangebots) nachmittags nicht genutzt werden kann. Annähernd gleiches gilt auch für die Sporthalle Kieler Str., auch hier liegt der Schwerpunkt im Nachmittagsbereich bei sportlichen Aktivitäten.

Zudem ging die damalige Beurteilung davon aus, dass für den Sportunterricht sowie das Ganztagsangebot auch noch der Sportplatz und das Schwimmbad zur Verfügung stünden, wenngleich diese Sportstätten bei der damaligen Bedarfsberechnung nicht berücksichtigt wurden. Dies ist auch aus heutiger Sicht dringend so geboten, da der Lehrkräfteaufwand für Schwimmunterricht erheblich ist (mindestens 2 Personen, eher 3). Daraus wird deutlich, dass selbst bei vorhandenen Schwimmhallenkapazitäten ein spontanes Ausweichen in diese Sportstätte annähernd unmöglich realisiert werden kann. Vergleichbares gilt für die Außensportanlage, die witterungsbedingt nicht dauerhaft und fest geplant werden kann.

Ferner fehlte seinerzeit eine vollumfängliche Einschätzung der Bedarfe in den Sek I – Klassen 7 bis 10 sowie bei den Sportangeboten mit „erhöhtem Niveau“ in der Sek II (Sporthalle Kieler Str. kann dann nicht geteilt werden). Und dabei ist noch nicht berücksichtigt worden, dass Sport in der Sek II auch als Schwerpunkt angeboten werden könnte. Deshalb findet jeder Kurs hier zweistündig statt (90 Minuten).

Die IGS Friesland-Nord wurde seinerzeit als sechszügige IGS gegründet, füllte sich jedoch nur für die ersten Jahrgänge der Klassen 5 bis 9 entsprechend dieser Zügigkeit auf. Anschließend, ab 2014, wechselte die Schule in eine Fünfügigkeit, die bis heute so besteht. Dass es nach dieser Reduzierung nicht zu mehr freien, verfügbaren Sporthallenkapazitäten für den Schulsport gekommen ist, liegt daran, dass sich die Schule ab 2014 jährlich weiter aufgefüllt hat (Jahrgänge 10 bis 13) und es somit zu keinem abnehmenden Sportbedarf gekommen ist. Darüber hinaus ist die Schule anfänglich im offenen Ganztags gestartet, später aber in eine vollgebundene Schulform gewechselt, was unmittelbar auch zu einem höheren Sporthallenbedarf führte. Letztendlich sei ergänzt, dass an der Oberstufe der IGS Friesland-Nord auch jährlich zwischen 20 und 30 Schülerinnen und Schüler der IGS Friesland-Süd ihre Schullaufbahn fortsetzen, um die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Alle diese Faktoren führten trotz einer Reduzierung der Zügigkeit der Schule nicht zu insgesamt geringeren Schülerzahlen der Klassen 5 bis 13.

An der vollgebundenen Ganztagschule sind die Schülerinnen und Schüler an mehr als drei Wochentagen zum ganztägigen Besuch verpflichtet. Unterricht und außerunterrichtliche Angebote wechseln sich an diesen Tagen ab. Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung ist auf eine angemessene Vielfalt der außerunterrichtlichen Angebote zu achten. Darunter sind u.a. auch Sport- und Bewegungsangebote zu verstehen.

Seit 2014 hat die IGS Friesland-Nord umfassend ihre Hallenbedarfszeiten als fünfzügige IGS dokumentiert, letztmalig im November 2021 (siehe Anlage). Die Schule benötigt mindestens 73 Zeiteinheiten zur Durchführung des Regelunterrichts, 75 Zeiteinheiten werden durch die beiden Sporthallen (Beethovenstr. und Kieler Str.) bereitgestellt. Dies entspricht einem Nutzungsumfang von 97 %.

Die Schulleitung der IGS Friesland-Nord hat nochmals im Januar 2022 klargestellt, dass eine Reduzierung der Hallenkapazitäten für die viertgrößte Schule im Landkreis Friesland (rd. 1.030 Schülerinnen und Schüler) untragbar sei und die Umsetzung des bestehenden Beschlusses zu nicht mehr durchführbaren, aber dringend notwendigen Sportunterrichtseinheiten führen würde. Diese Ansicht vertritt auch der Schulelternrat der Schule.

Des Weiteren sei abschließend erwähnt, dass die örtlichen Sportvereine sowohl eine Trainings- als auch Wettkampfhalle verlieren würden. Außerhalb der Schulsportzeiten ist die Sporthalle Kieler Straße in Schortens täglich ab 17 Uhr (dienstags ab 17:30 Uhr und donnerstags ab 15:30 Uhr) bis 22 Uhr durch Sportvereine dauerhaft belegt. Neben vielen verschiedenen Mannschaften im Jugend- und Erwachsenenbereich der HG Jever/Schortens haben auch der HFC Schortens, die SG Moorsum, der BV Bockhorn, Schwarz-Weiß Middelfähr sowie zeitweise der DFB-Fußballstützpunkt Jever die Halle belegt. Dabei werden Sportarten wie Handball, Fußball, Badminton und Leichtathletik bedient. In der Woche ist die Halle damit annähernd immer von 17 Uhr bis 22 Uhr (5 Stunden), freitags sogar 7 Stunden, mit Vereinssport ausgebucht. Im Falle einer dauerhaften Hallenstilllegung fehlen diese Trainingsmöglichkeiten gänzlich, eine Ausweichhalle gibt es nicht.

Wegen der vorgenannten Gründe wird seitens der Verwaltung angeregt, die damalige Beschlusslage zu revidieren und den Sportstättenstandort „Kieler Straße“ in Schortens zu erhalten

Die Sporthalle „Kieler Str.“ befindet sich sowohl bautechnisch als auch gebäudetechnisch in einem desolaten Zustand:

- Die Außenwände sind nicht gedämmt, das Sporthallendach ist mit 4 cm, die Nebenräume mit 12 cm Mineralwolle gedämmt.
- Im Innenbereich sind die abgehängten Decken, Türen, Fliesenbeläge an den Wänden, ebenso auch die Bodenbeläge abgängig.
- Die Bodenplatte, die auf gestampften Kies direkt auf dem Erdreich hergestellt wurde, ist weder gegen aufsteigende Feuchtigkeit abgedichtet noch ausreichend gedämmt.
- Der Sportboden, ebenso auch die Prallwände und Tore müssen erneuert werden.
- Erneuert werden müssen außerdem die komplette Heizungsanlage, Sanitär-ausstattung, Lüftungsanlage der Duschen und die komplette Elektrotechnik/ Beleuchtung.
- Die tragende Stahlkonstruktion muss bezüglich des erforderlichen Brandschutzes überprüft und nachgerüstet werden.

Die Sporthalle muss bis auf die Rohbaubsubstanz zurückgebaut werden. Selbst diese ist sanierungsbedürftig. Die Statik des Dachtragwerkes und die Brandschutzqualität der tragenden Stahlstützen müssen im Fall einer Sanierung von einem Fachingenieur geprüft und berechnet werden. Durch die aktuell erforderlichen Dämmstoffdicken und auch schwerere Fensterkonstruktionen, insbesondere in den Oberlichtbändern (Fassade), entstehen deutlich höhere Lasten.

Die Sanierung der Mauerwerksrisse in den Giebelwänden muss gemäß statischen und brandschutztechnischen Anforderungen durchgeführt werden. Dach- und Fassaden

müssen gedämmt, Fenster- und Außentüren müssen komplett erneuert werden.

Im Sporthallenbereich bietet der für den Sportboden vorhandene Bodenaufbau die Möglichkeit, eine Abdichtung und Wärmedämmung einzubringen. In den Nebenräumen, d.h. Duschen und Umkleiden, lässt der vorhandene Verbundestrich dafür keinen Spielraum. Um den fachgerechten Fußbodenaufbau gegen Erdreich herzustellen, müsste die Bodenplatte ausgetauscht werden.

Derzeit ist die Sicherheitsbeleuchtung in der Sporthalle „Kieler Str.“ defekt und die Halle ist aus Sicherheitsgründen bis ca. zum Ende der Osterferien 2022 geschlossen.

Die aufgeführten Mängel kommen einem Neubau fast gleich. Daher sollte offen und mit ausreichender Tiefe eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt werden, die auch einen Neubau beinhaltet. Dabei ist der Zeitfaktor für eine Sanierung, einen Abriss und Neubau oder aber ein Neubau bei gleichzeitiger Weiternutzung der Sporthalle zu prüfen und bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Nach Durchführung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werden die Ergebnisse den Gremien zur Entscheidung vorgestellt.

Herr Alpaslan präsentiert die Vorlage. In Ergänzung der Vorlage erörtert Herr Ernst, stellv. Fachbereichsleiter Schule und Kultur, hierzu nochmals eingehend den Sporthallenbedarf am Standort. Er weist darauf hin, dass ein Korrekturbedarf zur damaligen Berechnung dringend, aufgrund seiner Zeit nicht berücksichtigte Nutzungsumfänge des Ganztags, nicht vollumfängliche Berücksichtigte Sporthallenzeiten in Bezug auf Profilklassen, Sport auf hohem Niveau, der Wechsel von einer offenen Ganztagschule in eine vollgebundenen Ganztagschule sowie die Erweiterung um die Sek II und die weitere Beschulung der Schüler von der IGS Friesland Süd in der SEK II am Standort, erforderlich sei. Zudem fügt Herr Ernst hinzu, dass der Sportplatz sowie die naheliegende Schwimmhalle nicht als zusätzliche und dauerhafte Sporteinrichtung zu betrachten sei, da es sich hierbei um keine planbaren Sportstätten handle. Der Sportplatz und die Schwimmhalle stellen somit keine Möglichkeiten dar die Bedarfe zu überbrücken. Für Schwimmhallenzeiten seien erhebliche, nicht vorhandene Lehrerbedarfe bereitzustellen und aufgrund der Witterung sei die Außenanlage nur beschränkt nutzbar.

Frau KTA Esser begrüßt diese Vorlage und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung außerordentlich und sieht damit auch das große Potential den Schwerpunkt Sport in der SEK II setzen zu können.

Herr KTA Eilers erkundigt sich nach einer Zeitspanne in der eine Entscheidung für eine Sanierung, einen Abriss und Neubau oder aber Neubau bei gleichzeitiger Weiternutzung der Sporthalle gefällt werden müsse.

Herr Landrat Ambrosy erklärt, dass im November der Haushaltsentwurf vorzulegen sei und da es sich hierbei um eine große Maßnahme mit erheblichem Haushaltsbezug handle, müsse eine Entscheidung welche Variante einzuplanen ist, bis Oktober vorliegen.

Herr Jörg Höfer, stellv. Schulleiter der IGS Nord, wird das Wort vom Vorsitzenden Herrn Buß erteilt. Herr Höfer unterstreicht nochmals die Wichtigkeit höherer Kapazitäten für den Sport an der IGS Friesland Nord, da die Schule im gebundenen Ganztags 500 bis 600 Schüler auch nachmittags zu beschulen habe, auch könne man so die Streitigkeiten mit den Vereinen, die ebenso die Halle nutzen möchten, vermeiden.

Herr Vorsitzender Buß liest den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Beschluss:

1. Aufgrund des aktuellen Sporthallenbedarfs der IGS Friesland-Nord ist der Beschlussvorschlag zur Vorlage 0568/2014 abzuändern.
2. Für den Sporthallenbedarf der IGS Friesland-Nord ist der Standort „Kieler Str.“ zu erhalten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt anhand einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mögliche Varianten einer Weiternutzung oder ein Ersatzneubau der Sporthalle zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.1.2 Ermächtigung des Kreisausschusses zur Vergabe eines Auftrags zur Herstellung des Radweges an der K 332, Rahrdom - Siebetshaus Vorlage: 0122/2022

Aus dem im November 2021 vorgestellten Bauprogramm an Kreisstraßen für das Jahr 2022 wird derzeit die Baumaßnahme zur Herstellung eines Radweges an der K 332, Rahrdom - Siebetshaus, sowie Sanierung der Fahrbahndecke vorbereitet.

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Aurich, bereitet derzeit das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für eine Durchführung im Frühsommer dieses Jahres vor. Nach inhaltlicher Prüfung der dann eingegangenen Angebote wird eine Auftragsvergabe möglicherweise im Zeitraum Juni bis August möglich sein. Im vorliegenden Fall wäre die Auftragsvergabe aufgrund der Höhe der geschätzten Auftragssumme von insgesamt 1.458.000 €, auch bei Aufteilung auf mehrere Einzelaufträge (Lose), Angelegenheit des Kreistages.

Für die Maßnahme Radwegbau K 332 stehen im investiven Haushalt in 2022 815.000 € und in 2023 mit Verpflichtungsermächtigung 645.000 € zur Verfügung.

Da das Vergabeverfahren nicht vor der Sitzung des Kreistages am 08. Juni abgeschlossen sein kann und eine Vergabe am 14. September aufgrund von Zuschlagsfristen ggf. zu spät wäre, soll der Kreisausschuss zur Auftragsvergabe ermächtigt werden.

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage und beantwortet gemeinsam mit Herrn Borcharding die Frage von Herrn KTA Schürgers dahingehend, dass in der geschätzten Auftragssumme von 1.458.000 € die Fahrbahnsanierung und die Anlegung des Radweges enthalten sei. Herr Buchholz betont, dass es bisher noch relativ unproblematisch gelungen sei, im Tiefbau Unternehmen zu finden und die Preisentwicklung noch nicht der beim Hochbau entspreche.

Hinsichtlich der möglichen Ausführung der Arbeiten (Baubeginn im Herbst) gab es lt. Herrn Borcharding bereits eine Vorabstimmung mit der Verkehrsbehörde der Stadt Schortens.

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt den Kreisausschuss, den Auftrag für den Bau des Radweges an der K 332, Rahrdum – Siebetshaus, nebst Fahrbahnsanierung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

**TOP 4.2.1 Bericht der Verwaltung über Maßnahmen an Kreisstraßen und andere verkehrsrechtliche Angelegenheiten
Vorlage: 0128/2022**

Maßnahmen an Kreisstraßen (Bau und Planung)

Der letztjährige Auftrag für Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen, nämlich für die speziellen Oberflächenbehandlungen und Profilierungsmaßnahmen auf Fahrbahnen und Radwegen an verschiedenen Kreisstraßen- und Radwegabschnitten ist zum größten Teil ausgeführt worden.

Turnusgemäß wird ein weiterer Auftrag – insbesondere mit Blick auf den Zustand der Fahrbahnen nach Abschluss der Winterdienstperiode – im Frühjahr vorbereitet.

K 86, Fahrbahnsanierung in 2 Bauabschnitten, L 808 bis Friederikensiel

Der Auftrag für den 1. Bauabschnitt zur Fahrbahnsanierung der K 86 ist bereits im letzten Jahr mit einem Volumen von knapp 200.000 € vergeben worden. Die Arbeiten sollen kurz vor den Osterferien beginnen. Eine erforderliche Vollsperrung erfolgt wegen des dortigen Schulbusverkehrs innerhalb der Osterferien.

Die Ausschreibung des zweiten Bauabschnitts wird derzeit vorbereitet, so dass dieser ebenfalls noch in diesem Frühjahr beauftragt und dann – aufgrund der ebenfalls erforderlichen Vollsperrung - in den Sommerferien durchgeführt werden kann.

K 109, Fahrbahnsanierung, Mühlenstraße

Derzeit wird auch die Sanierung der Fahrbahn an der Mühlenstraße in Varel (nach endgültiger Beendigung der Planung einer Radverkehrsanlage) geplant und die Ausschreibung vorbereitet. Die Umsetzung der Maßnahme ist in den Sommerferien vorgesehen.

K 113, Radwegneubau Neuwangerooger Straße, Varel

Der Bau des Radweges an der K 113 hat zunächst Ende letzten Jahres mit vorbereitenden Maßnahmen – nämlich der Herstellung der Entwässerung - begonnen. Aufgrund der Witterung wurden die Arbeiten über die Wintermonate zunächst eingestellt und mit dem eigentlichen Radwegbau sowie der Herstellung der Querungshilfe im Ortseingangsbereich Neuwangerooge soll im zeitigen Frühjahr begonnen werden.

Die Maßnahme wird mit Mitteln der GVFG Förderstelle, Nds Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Oldenburg, in Höhe von 75 % gefördert. Gleichzeitig erhält der Landkreis Fördermittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in Höhe von rund 112.000 €.

K 332, Radwegneubau Siebetshaus bis Kreisel Rahrdom

Im Sommer 2021 ist der Planverzicht für den Neubau des abgesetzten Radweges an der K 332 ergangen. Die Baumaßnahme wurde von der GVFG Förderstelle, Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Oldenburg, in das Jahresbauprogramm 2022 aufgenommen und wird voraussichtlich mit einem Anteil von 75 % gefördert. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Fördermittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gestellt. Eine Zusage steht hier allerdings noch aus.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wird derzeit von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorbereitet. Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren soll im Frühsommer erfolgen, so dass mit der Baumaßnahme noch im Herbst dieses Jahres begonnen werden kann. Die Maßnahme soll in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden, um die Einschränkungen für den Verkehr und die Anwohner so gering wie möglich zu halten.

K 93, Radwegneubau von Sillenstede nach Waddewarden, Schortens/ Wangerland

Wie bereits berichtet sind die aus der im Zeitraum Dezember 2020 – Januar 2021 durchgeführten Online-Bürgerbefragung ergangenen Hinweise und Anregungen inzwischen von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – GB Aurich - in die Planunterlagen eingearbeitet und alle erforderlichen Anpassungen vorgenommen worden.

Die für die Durchführung des offiziellen Planfeststellungsverfahrens erforderlichen Unterlagen müssen jetzt allerdings noch an zwei (!) in der Zwischenzeit rechtskräftig umgesetzte Flurbereinigungsverfahren angepasst werden. Erst nach Vorlage der geprüften Unterlagen kann hier das offizielle Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden mit dem Ziel, dieses so schnell wie möglich abschließen und die Maßnahme dann in

das Jahresbauprogramm 2023 des Landes anmelden zu können. Hierzu muss dann auch parallel der Grunderwerb von den betroffenen Anliegern durchgeführt werden.

Gelingt die Herstellung der Baureife nicht rechtzeitig, kann die Maßnahme erst in den Jahren 2024 ff. umgesetzt werden.

Verbreiterung von Radwegen im Rahmen der Profilierung

Profilierung ist die Erneuerung der Asphaltdeckschicht einer Fahrbahn oder eines Radweges in Teilbereichen. Hierbei wird die oberste Deckschicht abgefräst, um Unebenheiten, Risse u.ä. zu entfernen, anschließend wird eine neue Deckschicht auf den vorhandenen Unterbau aufgebracht.

Rein technisch betrachtet ist die Verbreiterung von Radwegtrassen im Rahmen von Profilierungsmaßnahmen möglich.

Für eine Verbreiterung von z. B. 0,5 m würde an beiden Seiten des Radweges eine Auskofferung in einer Breite von 0,25 m + 0,10 m, also insg. 0,35 m erfolgen. Die zusätzlichen 10 cm über das Maß der Verbreiterung heraus dienen dazu, die Lasten im Randbereich besser abtragen zu können. In diesen Auskofferungsbereichen würde Mineralgemisch bis auf Höhe der herzustellenden bituminösen Befestigung eingebaut, anschließend wird die vorhandene bituminöse Befestigung einschließlich der Mineralgemisch-Schicht in einer Stärke von ca. 10 cm durchgefräst, profiliert und verdichtet. Als Abschluss wird die neue bituminöse Befestigung in einer Stärke von 10 cm und der vorgesehenen *neuen* Breite hergestellt.

Die gleiche Bauweise ist vorgesehen, wenn z.B. nur an einer Seite des Radweges eine Verbreiterung von z.B. 0,5 m erfolgen soll.

Die Probleme stellen allerdings immer die räumlichen und rechtlichen Grenzen dar, in denen wir uns bewegen.

Der Trennstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg sollte nach Empfehlungen für Radverkehrsanlagen außerorts 1,75 m betragen (sh. Abb. 1, Anlage Querschnitte). Dies wird in der Örtlichkeit gerade bei älteren Radverkehrsanlagen oft schon nicht erreicht, vielmehr bewegen sich die vorhandenen Trennstreifen oftmals in einer Breite von 1,20 m bis 1,50 m. Ebenso variieren die Abstände zu angrenzenden Gräben oftmals zwischen 0,5 m bis 1,0 m.



Bild von der Kreisstraße 294 zwischen Sande und Schortens

Soll nun der Radweg beidseitig um 0,25 m verbreitert werden, verringern sich diese Abstände nochmals, so dass einerseits der Radweg näher an die Fahrbahn und ebenso an einen möglicherweise vorhandenen Graben heranrückt. Hier erhöht sich somit das Gefährdungspotenzial.

Sollte ein „Heranrücken“ an einen Graben mangels Platzes nicht möglich sein, wäre in der Konsequenz dieser ggf. zu verdrängen. Hier kommt möglicherweise auch die Beseitigung von Bewuchs ins Spiel, so dass schnell auch naturschutzrechtliche Belange zu prüfen sind (Kompensation o.ä.). Gleichzeitig stellt sich natürlich auch die Frage, ob denn auf dem Straßengrundstück überhaupt der Platz für eine Verschiebung eines Grabens vorhanden ist. In den meisten Fällen wird dies kaum möglich sein, so dass man hier in die Situation kommt, für die Verbreiterung eines Radweges Grunderwerb tätigen zu müssen (Abb. 1.1 und 1.2 der Anlage).

Dies ist dann nicht mehr im Rahmen einer Profilierungsmaßnahme möglich, sondern müsste über ein offizielles Verfahren (Plangenehmigung, Planfeststellungsverfahren) beordnet werden.

Nur auf den wenigsten Radwegstrecken entlang von Kreisstraßen wird diese Vorgehensweise ohne die genannten Probleme und Konsequenzen möglich sein. Eine dieser Strecken ist die K 340, Oldenburger Straße, Varel, nämlich einige hundert Meter vor der Kreisgrenze zum Ammerland. Hier ist genug Platz vorhanden, allerdings wären auch hier Bäume und ggf. Leitungen zu berücksichtigen.

Im Rahmen einer möglichen Antragstellung zum Förderprogramm „Stadt und Land“ sind bereits einige – voraussichtlich auch für das derzeit in Erarbeitung befindliche

Fahrradkonzept des Landkreises – wichtige Radwegstrecken auf eine mögliche Verbreiterung untersucht worden mit dem Ergebnis, dass hier überwiegend die genannten Folgen auftreten, d.h. mangelnde Abstände, mangelnder Platz auf dem Straßengrundstück, zu entfernender Bewuchs, so dass hier nicht im Rahmen von Profilierungen verbreitert werden kann, sondern Planverfahren erforderlich wären. Es wurde daher entschieden, zunächst auf die Erstellung des Fahrradkonzepts zu warten, um dann das weitere Vorgehen in Bezug auf die dort genannten Haupt-Radverkehrsrouten zu prüfen.

Andere verkehrsrechtliche Angelegenheiten

Fahrradkonzept für den Landkreis Friesland

Nachdem sich zunächst das Büro SVK Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen GmbH, Aachen, mit den Arbeitspaketen „Bestandsaufnahme“ und „Bewertung“ der sehr umfassenden Informationen intensiv beschäftigt hat, beginnt am 03.03. die (digitale und analoge) Öffentlichkeitsbeteiligung zum Thema „Wie fährt man in Friesland Rad...?“. Parallel hat die Verwaltung einen Internet-Auftritt unter www.friesland.de/fahrradkonzept aufgebaut, der ebenfalls am 03.03. freigeschaltet wird; es wurden darüber hinaus begleitende Plakate erstellt sowie ein Logo zur Thematik in Auftrag gegeben. Die Beteiligung wird bis zum 31.03. möglich sein, am 09.03. findet eine weitere (zweite) Sitzung der Arbeitsgruppe statt, hier werden erste Entwürfe zur Netzplanung sowie den möglichen Qualitätskriterien der (Radvorrang-)Routen diskutiert. Im Anschluss wird die Lenkungsgruppe informiert, bevor die weiteren Arbeitspakete „Workshops“ und „Befahrungen“ auf dem Programm stehen.

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage und erklärt insbesondere, aus welchen Gründen eine (nennenswerte) Verbreiterung insbesondere auf mögliche Breiten von 2,50 m oder gar 3,00 m (Radvorrangrouten) im Rahmen einer Profilierungsmaßnahme in der Praxis schwierig bis nahezu unmöglich ist.

Bezugnehmend auf das Fahrradkonzept verweist er auf den heutigen Start der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Thema „Wie fährt Friesland Rad...?“. Plakate wurden rechtzeitig an die Schulen in Trägerschaft des Landkreises verteilt, außerdem (dort in Kombination mit den ebenfalls möglichen Papier-Fragebögen) an die Rathäuser und Verwaltungsgebäude des Landkreises.

Herr Landrat Ambrosy stellt bezugnehmend auf eine Bürgeranfrage aus dem letzten Umweltausschuss dar, dass die Thematik „Alleenschutz“ (u.a. an Kreisstraßen) noch gelegentlich dargestellt werde. Anm.: Nach Abstimmung zwischen den Fachbereichen Umwelt und Straßenverkehr im Nachgang der Sitzung erfolgt eine Aufbereitung der Gesamthematik durch den Fachbereich Umwelt; sofern verkehrsrechtliche Dinge und/oder Kreisstraßen betroffen sind, wird dieses inhaltlich eng mit der Straßenbauverwaltung des Landes und dem Fachbereich Straßenverkehr abgestimmt.

Auf Nachfrage von Herrn KTA Burgenger wird durch die Herren Buchholz, Borchering und Schumacher die Vorgehensweise der Unterhaltung von Radwegen (Radwegunterhaltungsgerät mit Wildkrautbürste, Problem Breite) dargestellt, aber auch der „Mäh-

turnus“ (2 x jährlich) nach dem einheitlichen Bundesleistungsheft, das seitens der Straßenbauverwaltung auch an Kreisstraßen angewendet wird. Naturgemäß handelt es sich um ein Thema, in dem es häufig auch um eine Abwägung zwischen intensiver Unterhaltung des „radwegbegleitenden“ Grüns und dem Wunsch nach extensiver Unterhaltung aus naturschutzfachlichen Gründen geht. Herr Hinrichs verweist insgesamt zu dem Thema auf die Inhalte des zu erarbeitenden Fahrradkonzeptes, denn naturgemäß dürfte den zu definierenden Vorrangrouten hinsichtlich Breite (u.a. die mögliche diskutierte Breite von 3,0 m), aber auch Unterhaltungsstandards eine große Bedeutung beigemessen werden.

Auf Nachfrage von Frau KTA Jensen zur geplanten Fahrbahnsanierung an der K 86 (Friederikensiel bis L 808) betonten Herr Hinrichs und Herr Borchering, dass die Sanierung in zwei Abschnitten geplant sei, eine möglichst kurz gehaltene Vollsperrung zumindest für die Dauer des Asphalteinbaus sei jedoch unumgänglich. Die abschnittsweise Abarbeitung hat den Vorteil, dass die betroffenen Anlieger jeweils von einer Seite (überwiegend) erreichbar bleiben. Bei der K 86 zeigt sich die Notwendigkeit am Beispiel, dass eine Abarbeitung wegen der Aufrechterhaltung des Schülerverkehrs in den Ferien geplant sei (Abschnitte in den Osterferien und Sommerferien), aber dadurch eine gewisse Betroffenheit touristischer Verkehre nicht zu vermeiden sei. Wichtig sei stets (auch bezüglich der von Herrn Vorsitzenden Buß genannten Behindertentransporte) eine frühzeitige Abstimmung mit allen Beteiligten, um die Beeinträchtigungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Herr Hinrichs beantwortet die Nachfrage von Herrn KTA Eilers nach dem Sachstand an der K 103 (Kreisstraße) in Bredehorn, dass dort in Abstimmung mit der Dorfgemeinschaft ein durchaus innovatives Verfahren gewählt wurde, denn die Bürgerinnen und Bürger konnten im Rahmen einer Umfrage der Dorfgemeinschaft mitwirken an einer Meinungsfindung zu den Themen „geschlossene Ortschaft“ (also eine verkehrsbehördliche Angelegenheit wegen der Aufstellung von Ortstafeln) und einem möglichen Votum zur Radwegplanung. Es gab kein einstimmiges Votum zu den Punkten, aber eine Empfehlung der Dorfgemeinschaft, die sich auf der Grundlage der Umfrage für eine geschlossene Ortschaft im Bereich der geschlossenen Bebauung ausspricht und die Planung eines Radweges an der „freien Strecke“. Vor dem Hintergrund des Fahrradkonzeptes (s.o., „überregionale Routen“, Ergebnisse nach wie vor im Sommer geplant) wird diese Empfehlung seitens der Verwaltung aufbereitet und nach Abstimmung auch mit dem kommunalen Nachbarn Landkreis Ammerland den politischen Gremien zwecks Entscheidung vorgelegt werden.

Frau KTA Wittke fragt nach der Straßenbaulast der Kanalseitenwege (u.a. zwischen Dykhausen und Sande, schlechter Zustand, mangelnde Breite), woraufhin Herr Hinrichs und Herr Landrat Ambrosy betonen, dass es sich hier um Wege des NLWKN handelt, die für den Radfahrer freigegeben sind (aufgrund von historischen Vereinbarungen mit den jeweiligen Gemeinden), aber nicht förmlich als Radwege gewidmet sind. Dieses Verfahren wird vielfach angewendet, so z.B. auch häufig mit den Deichbänden zur Mitnutzung der Deichsicherungswege durch Radfahrer.

Herr KTA Burgenger schlägt nochmals ein Fahrradzählgerät (zur Beschaffung von objektiven punktuellen Daten zum Radverkehrsaufkommen) vor, das nach Darstellung von Herrn Hinrichs ohnehin noch in diesem Jahr angeschafft werden wird, derzeit befinde man sich diesbezüglich in Abstimmung mit dem Planungsbüro (Fahradkonzept), um ein geeignetes System für unsere Belange zu finden und anschließend im Rahmen einer Ausschreibung zu beschaffen.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2.2 **Machbarkeitsstudie zur Herstellung eines Radweges auf der bisherigen Bahntrasse in Sande Vorlage: 0117/2022**

Bereits mit Vorlage 1024/2020 für den Fachausschuss am 30.09.2020 wurde die Ausgangslage dargestellt, die der bevorstehende Abschluss der Bahnverlegung Sande mit sich bringt: Die DB wird den Rückbau der dann nicht mehr benötigten (und stillgelegten) Bahnstrecke durch und um Sande beginnen, dieser umfasst die Wegnahme der Bestandteile Schiene, Schwellen und Schotter, sofern nicht bis dahin andere Festlegungen getroffen werden (der Rückbau ist eine Pflicht aus dem Planfeststellungsbeschluss).

Die Überlegungen bei der Gemeinde Sande, auf der alten Bahntrasse einen Radweg herzustellen, werden konkreter, so wurde im dortigen Fachausschuss am 26.01.2022 eine von dort beauftragte Machbarkeitsstudie (siehe Anlage) durch das Büro Thalen vorgestellt. Diese hatte den Inhalt, dass die Herstellung eines Radweges auf der Bahntrasse grundsätzlich möglich ist, natürlich wären bei einer konkreten Planung noch wesentliche Punkte eingehend zu prüfen, so z.B. die erforderlichen Straßenquerungen, Querschnitt, Oberflächenbeschaffenheit etc.

Im Folgenden sollte die weitere Entwicklung in intensiven Gesprächen mit der Gemeinde und der Deutschen Bahn konstruktiv begleitet werden, natürlich sind dann auch wesentliche Finanzierungsfragen mit den Beteiligten unter Einbeziehung ggf. vorhandener Fördermöglichkeiten zu lösen.

Wesentlich hiermit verbunden ist das beauftragte Fahrradkonzept des Landkreises Friesland, denn die infrastrukturelle Bedeutung des Projektes hängt entscheidend davon ab, inwieweit sich der betr. Radweg in die in dem Konzept zu erarbeitenden überregionalen Radvorrangrouten im Landkreis Friesland einfügt.

Herr Hinrichs stellt die durch den Landkreis anteilig finanzierte Machbarkeitsstudie nicht im Einzelnen vor, sondern verweist auf die Präsentation (siehe Anlage) und Darstellungen im Fachausschuss der Gemeinde Sande. Die Studie behandle im Wesentlichen die Fragen zum „ob?“ (der Radweg auf der Bahntrasse wäre grundsätzlich möglich), zum „wie?“ (Querungspunkte mit Straßen, Beschaffenheit etc.) und zu den großen Kosten (wichtig: Ohne konkrete Einbeziehung der Kosten für mögliche sichere Straßenquerungen!).

Die Vorlage zielt auf eine Grundsatzentscheidung des Landkreises ab, das weitere Verfahren konstruktiv zu begleiten und –abhängig von den Ergebnissen des Fahrradkonzeptes- auch hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung mögliche Vorstellungen einzubringen. Dieser Punkt hängt allerdings maßgeblich von den Inhalten des Fahrradkonzeptes ab, denn die sinnvolle Einbeziehung in eine mögliche überregionale Route würde einen anderen Querschnitt und z.B. einen anderen Aufbau (Asphalt) bedingen als die Einordnung in eine mögliche ausschließlich touristische Route.

Auf Nachfrage von Frau KTA Ramke zu dem Kreuzungspunkt mit der L 815 („Sander Berg“) verweisen Herr Hinrichs und Herr Landrat Ambrosy darauf, dass diese Abstimmung zwischen Bahn und Land Niedersachsen als Straßenbaulastträger der L 815 läuft und möglicherweise zu einem konstruktiven Ergebnis führt. Im derzeitigen Stadium sind aber lt. Herrn Buchholz diesbezüglich noch keine abschließenden Aussagen möglich.

Herr KTA Burgenger schlägt die Weiterführung des möglichen Radweges auf der alten Bahntrasse über den Ems-Jade-Kanal in Richtung Umspannwerk mit dem Ziel Schortens vor, dieser sei sehr attraktiv und es wären nur relativ kurze Lücken zu schließen. Herr Hinrichs verweist daraufhin auf das Fahrradkonzept, hier seien die Darstellungen abzuwarten, entsprechende Anregungen könnten dort platziert werden. Grundsätzlich sieht er allerdings Probleme angesichts der vorhandenen Bahn-Klappbrücke über dem Kanal, denn eine Übernahme sei bislang seitens Landkreises und Gemeinde ausgeschlossen worden. Außerdem würde diese Route überwiegend parallel zum vorhandenen Radweg an der K 294 verlaufen, so dass dessen Sinn maßgeblich tangiert würde.

Beschluss:

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Herstellung eines Radweges auf der bisherigen Bahntrasse durch Sande wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die weitere Planung der Gemeinde Sande in Gesprächen mit der Gemeinde und der Deutschen Bahn konstruktiv zu begleiten.

Die endgültige Entscheidung des Landkreises Friesland an der konkreten Ausgestaltung des möglichen Radweges hängt von den Ergebnissen des Fahrradkonzeptes für den Landkreis und den dort zu erarbeitenden überregionalen Radvorrangrouten ab und ist in diesem Zusammenhang herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

keine

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

keine

TOP 7 Mitteilung der Verwaltung

TOP 7.1 Aktuelle Informationen Katastrophen- und Feuerschutz

Herr Landrat Ambrosy informiert über aktuelle Themen des Katastrophen-, Feuer- und Zivilschutzes passend zum Ausschuss.

1. Grundsatzbeschluss des Vorgänger Kreistags ein Sirenenkonzept für den Landkreis zu erarbeiten werde beschleunigt, da der Innenminister aufgrund des Ukraine-Krieges den Zivilschutz stärker ausbauen lassen möchte. Herr Landrat Ambrosy betont, dass schnell zu handeln und jedoch erst einmal das technische Gutachten abzuwarten sei, denn zuallererst gehe es darum, genau zu wissen, wo die Masten stehen um den gesamten Landkreis ausleuchten zu können.
2. Die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden bezüglich des Themas Zivilschutz soll stärker ausgebaut werden. Hierfür sollen die bereits im Stellenplan enthaltenen Bedarfe zügig besetzt werden.
3. Der Landkreis stehe im ständigen Kontakt mit dem Land zur Thematik der zu erwartenden Flüchtlinge. In der vergangenen Woche wurde ein Vorstab gebildet, dieser erarbeitet grundsätzliche Dinge, die Herr Niebuhr sogleich erläutern wird. Aktuelle Informationen werden in der wöchentlichen Pressekonferenz bekannt gegeben.

Herr Landrat Ambrosy übergibt das Wort an Herrn Niebuhr.

Herr Niebuhr betont, dass es für den Landkreis wichtig sei viele hilfeschuchende Familien unterzubringen, hierfür primär aber die Gemeinden zuständig seien und daher eine enge Zusammenarbeit bestehe. Herr Niebuhr gibt Informationen zu den bereits grundsätzlichen Vorbereitungen des Vorstabes.

1. Es wurde eine Internetplattform erstellt, auf der jeder Bürger und jede Bürgerin die Möglichkeit habe, Angebote (wie z.B. Wohnraum, Dolmetschertätigkeiten, Mobiliar) die er zur Verfügung stellen könne, mitzuteilen.

<https://www.friesland.de/portal/seiten/hilfe-fuer-die-menschen-in-der-ukraine-wohnraum-dolmetschertaetigkeiten-und-mobiliar-online-melden-901001408-20800.html?rubrik=901000002>

2. Es ist zentral eine Telefonnummer eingerichtet, die durch 2 Kollegen*innen aus dem Stab besetzt ist, z.B. um Rückfragen zu Leistungsberechtigung, Anspruchsleistungen etc. zu beantworten.

Der Landkreis ist im ständigen Kontakt mit dem Land, um zu erfahren, wie es weiter geht. Aktuell arbeitet das Land daran, dass das Aufenthaltsgesetz, welches bisher

90 Tage Visafreiheit vorsieht, die Aufenthaltsdauer zu verlängern. Zudem erhalten Flüchtlinge aus der Ukraine einen Sozialhilfeanspruch nach dem SGB XII.

[Ukraine-Hilfetelefon des Landkreises Friesland: 04461-919 7500](tel:04461-9197500)

3. Es wurde eine Mailadresse für Hilfs- und Vermittlungsangebote errichtet.

ukraine@friesland.de

Herr Landrat Ambrosy fügt den Informationen von Herrn Niebuhr hinzu, dass aufgrund der Erfahrungen aus 2015 + 2016 auf Landkreisebene keine Spenden angenommen werden. Spendenannahmen erfolgen aktuell in hohem Maße auf gemeindlicher Ebene und über die Wohlfahrtsverbände. Aus diesem Grund sei eine Doppelstruktur für Spendenannahmen zu vermeiden.

Frau KTA Ramke bringt die Frage aufgrund mehrerer Nachfragen von Außenstehenden ein, ob das Krankenhaus oder vielmehr die umliegenden Krankenhäuser in der Lage seien alte Betten oder andere Hilfsmittel zu spenden. Hierzu teilt sie mit, dass das aktuell passiere und die Geschäftsführung der Friesland-Kliniken bereits 10 alte Betten und Narkosegeräte über die Institution „Freunde helfen! Konvoi“ für die Ukraine bereitgestellt habe.

Herr Landrat Ambrosy ergänzt, dass 2003 das komplette Hilfskrankenhaus verladen und in den Nahen Osten geschickt wurde und grundsätzlich alles was im Laufe der Zeit aussortiert werde, gehe in die Krisengebiete und nicht in die Entsorgung.

Frau KTA Esser möchte wissen, wie viele Sirenen aktuell im Landkreis vorhanden sind.

Herr Landrat Ambrosy erklärt, dass die einzige Sirene in Friesland auf der Insel Wangerooge stehe und führt dazu aus, dass moderne Sirenenanlagen mit funktioneller Redundanz flächendeckend in den 8 Gemeinden in Friesland geplant seien, in den Grund- und Mittelzentrumsbereichen solle es Sirenen auch mit Sprachsteuerung geben. Die Kosten für die Ausstattung mit Sirenen im Landkreis werden 3 Mio. Euro (verteilt über 3 Haushaltsjahre) betragen. Das Land Niedersachsen stellt 8 Mio. Euro zur Verfügung, nicht genug um alle Landkreise auszustatten. Ein Gespräch mit den Städten und Gemeinden ist vereinbart, um u.a. auch über die Nutzungsrechte zu reden. Das Land sagt, dass 10% der Kosten vom Zivil- und Katastrophenschutz (unsere Zuständigkeit) und 90% der Kosten durch die untere Gefahrenabwehrbehörde (Gemeinde und Stadt) zu tragen seien. Hier ist eine Abstimmung/ Einigung mit den Städten und Gemeinden erforderlich.

Frau KTA Esser erkundigt sich, ob aktuell einzuschätzen sei, wann eine konkrete Umsetzung des Sirenenkonzeptes möglich sei.

Herr Landrat Ambrosy schätzt die Umsetzung im nächsten Jahr als realistisch ein und erörtert die erforderlichen Schritte bis zur Umsetzung. Dazu gehöre, das technische Gutachten zu beauftragen und die Einhaltung des Vergaberechtes, Erstellung des Gutachtens und Genehmigung des Haushaltes 2023 mit der entsprechenden Investitionsmaßnahme, Ausschreibung der erforderlichen Ausstattung, Vergabe der Leistungen und zuletzt die Ausführung/ Umsetzung der Maßnahme.

Herr Niebuhr ergänzt dazu, dass in der ganzen Bundesrepublik Bedarf vorhanden sei und es wenige Firmen gäbe, die die Sirenen herrichten und aufbauen. Aus diesem Grund könne sich die Umsetzung der Maßnahme durchaus auch verzögern.

Herr KTA Eilers erkundigt sich, ob es auf Landesebene dasselbe System geben werde oder jeder Landkreis sein eigenes System aufbaue.

Herr Landrat Ambrosy erklärt, dass eine Absprache mindestens mit den Nachbarlandkreisen erfolgen werde und weist in diesem Zusammenhang auf die Schwachstelle hin, dass jede Kommune autark sei. Zudem besage das Vergaberecht, dass nicht zu viele Vorgaben gemacht werden dürfen, denn wenn zu viele technische Vorgaben gemacht würden entstehe ein Vergabeproblem. Gäbe es aus diesem Grund nur noch 1 – 2 Anbieter verstoße man gegen das Diskriminierungsverbot.

TOP 7.2 Planung von Bereisung an Kreisstraßen und Schulen

Auf Nachfrage von Herrn Hinrichs nach einem Meinungsbild äußert sich der Ausschuss positiv zur weiteren Planung von Bereisungen an Kreisstraßen und Schulen, in 2017 und 2012 seien hier durchweg positive Erfahrungen gemacht worden. Für die Sitzungen am 17.05. (Kreisstraßen/ Planung Fachbereich 36) und 09.06. (Schulen/ Planung Fachbereich 61) werden somit ganztägige Bereisungen geplant (evtl. ab 8.30 Uhr) vor den ohnehin anberaumten Fachausschusssitzungen!

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

Herr Landrat Ambrosy kündigt an, dass im Kreisausschuss der Antrag der CDU bezüglich Photovoltaik beschlossen wurde und entsprechend für die Tagesordnung der Sitzung, voraussichtlich im Juni 2022, des Ausschusses für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz aufbereitet werde.

TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

keine

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

keine

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 16:57 Uhr. Herr Vorsitzender Buß bedankt sich bei den Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

gez. Manfred Buß
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Nina Behrends
Protokollführerin